

Antrag

der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Unterstützung für Igelstationen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele Igelstationen (Stationen zur Versorgung hilfsbedürftiger Igel) es im Land gibt, wie sich die Zahl dieser Stationen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat und wie sich diese finanzieren;
2. wie sich die Arbeit und Notwendigkeit dieser Stationen und ehrenamtlich Tätigen bewertet;
3. wie hoch die Kosten der Igelstationen für Futter und Medikamente erfahrungsgemäß zu veranschlagen sind;
4. ob und inwieweit es zutrifft, dass Igelstationen sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Landesregierung und insbesondere Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch gewandt haben;
5. welche Zusagen von Seiten der Staatssekretärin gemacht wurden und was sie zur Umsetzung ihrer Bemühungszusage unternommen hat;
6. welche Maßnahmen seitdem zur Unterstützung der Igelstationen von Seiten der Landesregierung ergriffen wurden;

II. die Unterstützung der im Land tätigen Igelstationen durch Landesmittel oder Mittel der Landesstiftung zu prüfen.

07. 11. 2006

Bayer, Winkler, Joseph, Buschle, Kipfer SPD

Begründung

Nicht zuletzt aufgrund finanzieller Probleme geht die Zahl der Igelstationen im Land immer weiter zurück. Der Schutz der unter anderem durch Landschaftszerschneidungen gefährdeten Igel sollte dem Land zumindest eine moderate Unterstützung der noch vorhandenen Igelstationen wert sein.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2006 Nr. Z(57)-0141.5/37 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. wie viele Igelstationen (Stationen zur Versorgung hilfsbedürftiger Igel) es im Land gibt, wie sich die Zahl dieser Stationen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat und wie sich diese finanzieren;

Zu I. 1.:

Eine Umfrage bei den höheren Naturschutzbehörden hat ergeben, dass im Bereich des Regierungsbezirks Stuttgart 34 Igelstationen und im Regierungsbezirk Karlsruhe 5 Igelstationen bekannt sind, wobei über die Entwicklung dieser Einrichtungen in den letzten 5 Jahren keine Angaben gemacht werden können. Diese Igelstationen werden entweder von ihren privaten Betreibern oder, sofern der Träger ein Igelschutzverein ist, aus Vereinsmitteln finanziert.

Aus den anderen Regierungsbezirken liegen keine Daten über die Zahl der Igelstationen vor.

I. 2. wie sie die Arbeit und Notwendigkeit dieser Stationen und ehrenamtlich Tätigen bewertet;

Zu I. 2.:

Der heimische Braunbrustigel *Erinaceus europaeus* kommt in ganz Baden-Württemberg in unterschiedlicher Dichte und zunehmend im menschlichen Siedlungsbereich vor. Die Tierart gilt zwar im Allgemeinen als nicht gefährdet, jedoch kann der Straßenverkehr örtlich eine erhebliche und teilweise sogar bestandsbedrohende Gefahrenquelle darstellen.

Aus Sicht des Tierschutzes kann die Pflege einzelner, hilfsbedürftiger Igel geboten sein und wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum anerkannt. Dies verdeutlicht unter anderem die Verleihung des mit 500 € dotierten Tierschutzpreises der Landesregierung an die Vorsitzende des Vereins der Igel-freunde Stuttgart und Umgebung e. V., Frau Swoboda, im Jahr 1998.

Aus dem Blickwinkel des Artenschutzes, also der Erhaltung eines natürlichen und gesunden Bestandes in einem bestimmten Lebensraum, sind die Auswirkungen dieser Form der Igelpflege (z. B. die Überwinterung von im Freiland nicht überlebenden Tieren) in Zusammenhang mit der natürlichen Selektion und der Erhaltung der Fitness der Population auch kritisch zu hinterfragen. Für die Sicherung des Igelbestandes sind insbesondere folgende einfach durchzuführende Hilfsmaßnahmen erfolgreich und im Allgemeinen ausreichend:

- Mehr igelfreundliche Strukturen schaffen wie niedriges Buschwerk, Laub- und Reisighaufen als Unterschlupfmöglichkeiten, Neststandorte und Überwinterungsquartiere;
- Gartenzäune für Igel durchlässig machen (keine Betonsockel, einige Zaunlatten unten einkürzen);

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- natürliche Überwinterungsplätze im Freien anlegen;
- Verzicht auf kleinmaschige Zäune, damit sich Igel frei bewegen können;
- Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel;
- kein Abbrennen von Reisighaufen ohne vorheriges vorsichtiges Umsetzen;
- Vorsicht beim Mähen sowie bei Aufräumungs- und Rodungsarbeiten: In Haufen und Holzstapeln können sich Igelnester befinden;
- Kellerschächte und Gruben sind Tierfallen, die abgedeckt werden sollten;
- Baugruben, Kabel- und ähnliche Gräben (auch an Straßen) auf hineingefallene Igel kontrollieren und Opfer aus ihrer misslichen Lage retten;
- Rettungsplanken für Teiche und an Wasserbecken mit steilem, glattem Rand anbringen, damit sich Igel im Notfall selbst retten können;
- Autofahrer sollten in der Dämmerung und nachts auch auf Igel und andere kleine Tiere (Kröten, Salamander u. a.) achten.

Hierzu ist anzumerken, dass viele Igelstationen durch Aufklärungskampagnen, Faltblätter, Internetinformationen und Veranstaltungen insbesondere mit Schulklassen einen wertvollen Beitrag zur Verbreitung dieser Informationen leisten.

I. 3. wie hoch die Kosten der Igelstationen für Futter und Medikamente erfahrungsgemäß zu veranschlagen sind;

Zu I. 3.:

Da es sich bei den Igelpflegestationen ausschließlich um private Einrichtungen handelt, liegen keine Unterlagen über Kosten für Futter und Medikamente vor.

I. 4. ob und inwieweit es zutrifft, dass Igelstationen sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Landesregierung und insbesondere Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch gewandt haben;

Zu I. 4.:

Es trifft zu, dass sich das „Igelkrankenhaus“ von Frau Swoboda, Stocksberg, im Jahr 2005 mit der Bitte um Unterstützung an Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL gewandt hat.

I. 5. welche Zusagen von Seiten der Staatssekretärin gemacht wurden und was sie zur Umsetzung ihrer Bemühenszusage unternommen hat;

Zu I. 5.:

Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch hat das „Igelkrankenhaus“ am 15. Juli 2005 besucht, um sich vor Ort über die Tätigkeit zu informieren und Möglichkeiten für eine Unterstützung zu besprechen.

Im Zusammenhang mit diesem Besuch hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zunächst die Möglichkeiten zur Unterstützung aus dem Haushalt des MLR sowie der beim MLR angesiedelten Stiftung Naturschutzfonds geprüft. Die Prüfung ergab, dass keine freien Mittel zur Unterstützung von Igelstationen zur Verfügung stehen. Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch hat der Betreiberin der Igelstation zugesagt, sich bei den in Frage kommenden Stiftungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz für eine Unterstützung einzusetzen.

Die angeschriebenen Stiftungen haben allerdings durchgehend mitgeteilt, hierfür keine Mittel zur Verfügung zu haben bzw. satzungsgemäß grundsätzlich keine projektunabhängigen Dauerförderungen durchzuführen. Einige Stiftungen haben berichtet, Frau Swoboda bereits früher bei konkreten Projekten (z. B. bei der Finanzierung von Ausstellungen und Informationsmaterial) unterstützt zu haben und zumindest signalisiert, derartige Projekte auch in Zukunft prüfen zu wollen.

I. 6. welche Maßnahmen seitdem zur Unterstützung der Igelstationen von Seiten der Landesregierung ergriffen wurden;

Zu I. 6.:

Weitere Maßnahmen speziell zur Unterstützung von Igelstationen wurden nicht ergriffen.

II. die Unterstützung der im Land tätigen Igelstationen durch Landesmittel oder Mittel der Landesstiftung zu prüfen.

Für die Unterstützung von Igelstationen stehen im Staatshaushaltsplan keine Mittel zur Verfügung.

Eine Unterstützung von Igelstationen aus Mitteln der Landesstiftung wird wegen der fehlenden Voraussetzungen (Nichterfüllung der Vergabekriterien) nicht weiterverfolgt.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum